

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **8 (1882)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustrirtes humoristisch-satyrisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Kästli.

Expedition: Bahnhofstrasse Nr. 98.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für das übrige Europa, für Aegypten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50; für Südamerika und Vorder-Asien für 6 Monate Fr. 9, für 12 Monate Fr. 16. — Einzelne Nummern 25 Cts.

Aine Faschtenteorie pro Anno 1882.



Canis, panis, piscis, finis,
Am Freytag isst man neimalz Schwynis;
Cicer, verber, iter, tuber,
Am Samstag ist es auch nicht suber.
Esst ad majorem gloriam
Strassburgerkabis, brassicam,
Und Kappenzainerschneggen, helix,
Thann seid ihr rain und kreiz-fidelix.
Auch crepitus Nonarum sind
Gud fir ein remisch-frommes Kind.
Stoggfisch, gadus merlucius,
Hielt schon der Mönch Confucius
Mitt „Böllenschweize“ zart und weiss
For aine frombe Himmelzspeiss.
Was man nicht deklinieren kann,
Thass sieht man fir ein neutrum an.
Hechtleber schmeggt wie Fleisch en sauce
Und ist doch kains, das ischt famoos.

Mit Fischwürscht können fromme Christen
Fleischgöüt auch ohne Sünd erlisten,
Und saure Eier kannst verzehren,
Brätzis, alz ob es Kutteln wären.
Schmeggd hie und tha ain Vasteng'richt,
Etwa radix, radialis, nicht,
So schütte Flaischbrüh Thran, die stärkt
Und bett' derweil, thass Gott nix merkt.
Ganz Flaischgesohmack! und Jeder weiss,
Im Grund ischt es thoch Faschtspeiss.
Gar lustig ist es so, wenn man
Den Herrgott übertelpeln kann.
Wenn man klug thut, wass man nicht soll,
Kommibt's nicht inz Sintenprotokoll.
Mit reservatio mentalis
Ficht man in Frypurg wie im Wallis,
In Uri, Schwytz und Underwalten
Wirdt Gott zum Beschten oft gehalten.
Mit Gury's und Kenriks Moral
Hülfft man sich thurch schier jetes Mahl.
Indess wünsch Eich zur Vaschtenschbeiss,
Ob sie ess sei, otter nur so haiss,
Paim fromben Essen jederzeit
Then allerbesten Appendeit,

mit welchem ich verplaibe

Eier Bruoter in sancto jenuio

Stanispediculus.